



BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
Gruppe VI/B
z.H. Frau GL Dr. Christa Lattner, MBA
Johannesgasse 5
1010 Wien

Unser Zeichen 1468/17/KG

Sachbearbeiter Mag. Goldhahn/EM

Telefon +43 | 1 | 811 73-250

eMail goldhahn@kwt.or.at

Datum 21. April 2017

Stellungnahme zum Entwurf der Richtlinien zum Kraftfahrzeugsteuergesetz und zur motorbezogenen Versicherungssteuer (MVSKR) – Wartungserlass 2017

Sehr geehrte Frau Dr. Lattner,

die Kammer der Wirtschaftstreuhänder dankt für die Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der Richtlinien zum Kraftfahrzeugsteuergesetz und zur motorbezogenen Versicherungssteuer (MVSKR).

Stellungnahme

Zu Rz 113:

Um die Rechtssicherheit zu erhöhen wäre eine Klarstellung iZm unwesentlichen Mängeln bei der Befüllung des Formulars Kr 21 zielführend. Unwesentliche Mängel des Formular Kr 21 sollten für die Anerkennung der Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer bzw. motorbezogenen Versicherungssteuer unerheblich sein. Als unwesentliche Mängel könnten zB. unzureichende Beschreibung des Kfz, fehlende Hausnummer, unrichtiges bzw. fehlendes Ankreuzen der Ausweisart und ähnliches gesehen werden.

Zu Rz 205 b):

Die Klarstellungen iZm den Anforderungen an die elektronische Archivierung sind sehr zu begrüßen. Insbesondere für Zeiträume vor der Klarstellung durch den Wartungserlass sollten jedoch auch andere Methoden zum Nachweis des Einlangens/der Archivierung der original unterfertigten Abgabener-

klärungen beim Versicherungsunternehmen als geeignete Methoden anerkannt werden (zB. Prozessdokumentationen).

Wir ersuchen höflich, unsere Vorschläge bzw. Anregungen zu berücksichtigen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

MMag. Dr.iur. Verena Trenkwalder, LL.M. e.h.
(Vorsitzende des Fachsenats für Steuerrecht)

Dr. Gerald Klement e.h.
(Kammerdirektor)

Referenten:

Mag. Thomas Strobach